

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

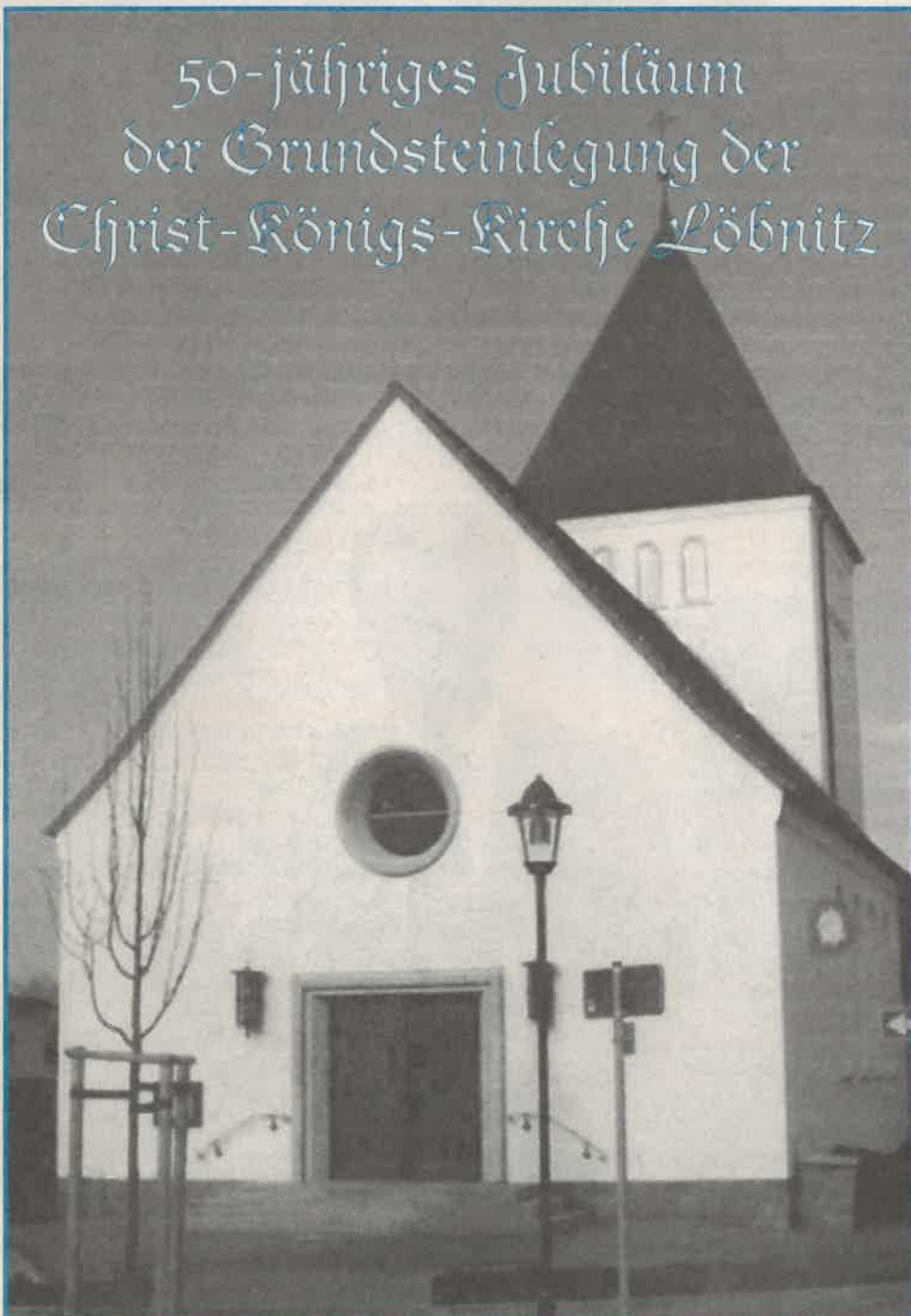


Jahrgang 2005

Freitag, den 19. August 2005

Nummer 8

50-jähriges Jubiläum  
der Grundsteinlegung der  
Christ-Königs-Kirche Löbnitz



## Katholischer Festgottesdienst

Am 10. Juli hatte die katholische Gemeinde zu einem Festgottesdienst und einer anschließenden Feier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums ihres Gotteshauses eingeladen.

Die Messe begann um 14.00 Uhr. Etwa 140 Gäste waren gekommen, um mit den Löbnitzer Katholiken in der festlich geschmückten Kirche zu feiern.

Die Festpredigt hielt Dechant Pfarrer Kensbock aus Delitzsch. Der ökumenische Chor der Kantorei Löbnitz umrahmte den Gottesdienst. Und Professor Josef Christof spielte die Orgel seiner Heimatkirche.

Eine kleine Bilderausstellung und ein kurzer historischer Abriss über die Entwicklung der katholischen Christ-Königsgemeinde war in der Kirche und im Vorraum zu sehen. Am Ende des Gottesdienstes gab Frau Rofalski noch einen kurzen Bericht zur Chronik, die sie liebevoll zusammengestellt hatte.

Anschließend trafen sich alle im Garten zum Kaffeetrinken.

Der evangelische Pfarrer Mühlmann und die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch gratulierten herzlich.

Die Frauen der Kirchgemeinde hatten für leckeren, hausgebackenen Kuchen gesorgt. Herr Fritz Brechtken besorgte ein Festzelt und die entsprechende Bestuhlung und mit zusätzlichem Geschirr half die Kantorei Löbnitz aus. Als Ehrengäste waren die ehemaligen Pfarrer der Gemeinden, die Pfarrer der umliegenden Orte, die Löbnitzer Bürgermeisterin und der Pfarrer der evangelischen Gemeinde Löbnitz eingeladen. Es waren auch Ein-

ladungsplakate in die Nachbargemeinden gebracht worden. Auch ein Treffen der ehemaligen Jugendgruppe, die während Pfarrer Faulhabers Zeiten (Zeit des Kirchenbaus) sehr aktiv war, wurde organisiert.

So gab es dann verständlicher Weise viele interessante Gespräche und viel Geselligkeit. Abends wurde noch gegrillt. Und in gemütlicher Runde klang das Fest aus.

Viele waren der Meinung: Man sollte sich wieder viel öfter in zwangloser Runde treffen, denn das festigt die Gemeinschaft. Das ist dann wohl auch der schönste Dank für die Organisatoren des Festes.



## Ausschnitte aus der Geschichte der katholischen Kirche zu Löbnitz

Nach der Reformation waren die Gemeinden in Sachsen und näherer Umgebung alle zum protestantischen Glauben konvertiert. Hier in der Gemeinde Löbnitz gab es bis 1936 nur eine katholische Familie.

Das änderte sich 1936 als 9 Familien aus Westfalen hierher kamen, sich in Löbnitz ansiedelten und Landwirtschaft betrieben.

Da sie alle katholisch waren, es aber im Ort keine katholische Kirche gab, konnten sie den Gottesdienst nur in Bitterfeld oder Delitzsch besuchen.

Die Familien nahmen Kontakt mit dem "katholischen Siedlungsdienst" auf, die Familie Franz Langehenke stellte ihren Heuboden zur Verfügung und es wurde eine kleine Notkapelle eingerichtet. Das geschah alles in Eigenleistung.

Der Altar und die Kirchenbänke kamen aus der alten Pfarrkapelle in Delitzsch, Paramente besorgte sich die kleine Gemeinde selbst. Am 1. Oktober 1938 fand die Einweihung der Notkapelle statt, welche Herr Pfarrer Schlinkert aus Delitzsch vornahm.

Vom November an konnte nun jeden ersten und dritten Sonntag die Eucharistie gefeiert werden. Priester aus Bitterfeld hielten den Gottesdienst. Der Religionsunterricht wurde von der Pfarrei Delitzsch aus übernommen.

Bis 1945/46 blieb das so, dann aber kamen aus dem Sudetenland, aus Schlesien und aus Ostpreußen viele Umsiedler, sodass die Kapelle zu klein wurde.

1947 wurde die Kuratie Löbnitz errichtet. Der erste Seelsorger Pater Mende wurde bereits nach vier Wochen wieder abberufen und die Gemeinde bis März 1948 von der Muttergemeinde Delitzsch betreut.

Am 21.03.1948 trat Kaplan Joseph Gröschler in Löbnitz an. Es konnte nun eine planmäßige Gottesdienstordnung eingerichtet werden. In Löbnitz wurde täglich die Heilige Messe gefeiert, während das auf den Außenstationen Döbern, Paupitzsch, Sausedlitz, Reibitz, Badrina nur im vierzehntägigen Rhythmus möglich war.

1950 wird Pfarrer Gröschler versetzt und die Gemeinde wird von den beiden Vikaren Hubrich und Sandfort betreut. 1952 wird Neupriester Josef Faulhaber zum neuen Kuratus von Löbnitz ernannt. Er übernimmt die kleine Notkapelle und bewohnt eine kleine bescheidene, unheizbare Wohnung.

1954 wird die Firmung durch den Erzbischof Lorenz Jaeger in der kleinen festlich geschmückten, aber überfüllten Kapelle gespendet.

Der Geistliche erkennt die Notwendigkeit, eine neue Kirche zu bauen.

Der Beschluss wird gefasst und der Plan in die Tat umgesetzt.

Es wurde ein Grundstück erworben, das bisher Herrn Max Böttcher gehörte.

Bereits 1955 begann man mit den Bauarbeiten. Der Architekt Johannes Reuter hat die zu bauende Kirche projektiert.

Am 23. Oktober konnte die Grundsteinlegung stattfinden.

Den größten Teil der Arbeiten haben in unermüdlichen Eifer die Leute aus der Gemeinde übernommen.

Pferdefuhrwerke wurden von den damals noch privaten Landwirten gestellt.

Oft gingen die Arbeitseinsätze bis spät in die Nacht hinein oder es wurde durchgearbeitet.

Die Firma Fritz Templer aus Bitterfeld hat als Maurerbetrieb alles getan, um den Bau der Kirche schnell zu vollenden. Auch die ortsansässigen Firmen Baatz und die Zimmerei Haberland hatten ihre Aufgaben.

Eine große Hilfe im Hinblick auf die Materialbeschaffung ging von der Firma Preuser aus Leipzig aus.

Was es bei uns nicht gab, wurde aus Bayern geholt. So auch das notwendige Holz, was man mit Lastkraftwagen herantransportierte. So konnte der Bau zügig vorangetrieben werden. Gleichzeitig hatte Pfarrer Faulhaber auch noch den Bau der Kirche in Zwochau zu beaufsichtigen. Trotzdem war es möglich im Jahre 1956 nach großem Einsatz aller die Kirche zu konsekrieren. Weihbischof Friedrich Maria Rintelen weihte sie als Christ-Königs-Kirche ein.

Die Zeit des Kirchenbaues und die Tatsache, dass man jetzt ein eigenes würdiges Gotteshaus hat, hat die Gemeinde entscheidend gefestigt und geprägt.

Zur Weihe der Kirche konnte der Bischof noch nicht mit Glockengeläute empfangen werden, die Glocken fehlten noch.

Doch bereits im Jahre 1958 kamen zwei neue Glocken aus Apolda. Ebenfalls bekam die evangelische Kirche 3 neue Glocken.

Alle 6 Glocken sind aufeinander abgestimmt, sodass sie bei gleichzeitigem Läuten im Klang miteinander harmonieren.

So fand 1958 die Glockenweihe statt.

Nachdem der Kirchenbau fertig gestellt war, stellte sich die Aufgabe, eine geeignete Wohnung für den Seelsorger zu schaffen. Auch bei diesem Bau zeichnete Architekt Reuter verantwortlich.

von Mechthild Rofalski

### Gäste aus ganz Deutschland in Roitzschjora

Es waren 72 Segelflug-Piloten aus ganz Deutschland, die sich zum 12. Heidepokal im Streckenflug auf dem Flugplatz Roitzschjora trafen, um sich möglichst für die Junioren-Meisterschaften 2006 zu qualifizieren. Die Besten aus zwei Klassen, das waren 15 Piloten, erreichten dieses Ziel.

Obwohl das Wetter nur an fünf Tagen den Flugbetrieb zuließ, gab es ca. 400 Starts und es wurden insgesamt über 3000 Flugkilometer zurückgelegt.

Trotz des schlechten Wetters herrschte rundherum gute Stimmung. Die Abende und die Wettkampf freie Zeit dienten dem persönlichen Kennenlernen und unter Fliegern ist man immer zur Geselligkeit aufgelegt.

Bester Löbnitzer Teilnehmer war Gert Qwitter, der einen guten 10. Platz in seiner Klasse erkämpfen konnte. Mancher Löbnitzer Pilot verzichtete aber auch auf seine Teilnahme am Wett-

kampf, weil er für organisatorische Obliegenheiten am Boden unentbehrlich war. Gastgeber tragen eben auch ein gerüttelt Maß an Pflichten, weiß Sportleiter Gert Kalisch zu berichten. Andererseits ist es so, dass Roitzschjora bei den Segelfliegern in ganz Deutschland indessen einen recht guten Namen hat. Der Heidepokal hat sich zu einem der größten Flugwettbewerbe in Deutschland etabliert und wird sehr gern besucht. Das fällt niemanden in den Schoß und bedeutet viel Engagement für die Sache.

Die Würdigung dieser Aufgabe findet auch ihren Ausdruck in der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten Walter Christian Steinbach, der zur Eröffnung und zur Siegerehrung anwesend war. Auch unser Landrat Michael Czupalla, unsere Bürgermeisterin Gerda Prautzsch und die Landtags Abgeordnete Rita Henke nahmen an dem Event teil.

Die  
nächste Ausgabe  
erscheint am

**Freitag,  
dem 9. September 2005**



Annahmeschluss  
für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist

**Freitag,  
der 2. September 2005**

## Dorffest in Sausedlitz

Anfang Juli feierten die Sausedlitzer ihr traditionelles Dorffest. Wie bereits in den vergangenen Jahren liefen wieder die Fäden der Organisation des Festes bei der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde zusammen.

Am Samstagvormittag begann das Fest mit Preiskegeln, dafür war der Kegelverein verantwortlich und Preisschießen (durch Steffen Ihme organisiert). Beim Bierkästenstapeln gewann der Schüler Kevin Koch mit 21 Kästen.



Für Musik und Kinderbelustigungen sorgte in bewährter Art Familie Kirsten. Die Kinder nutzten die Gelegenheit und ließen sich lustige Gesichter schminken, tobten sich auf der Hüpfburg aus und konnten mit den beliebten Buggys nach Herzenslust fahren. Die Landfrauenvereinigung mit Frau Grumbach und Frau Friedrich hatte eine tolle Tombola vorbereitet und die Kinder konnten ihre Talente beim Basteln entfalten.



Für leckeren Kuchen hatten die Mütter der Jugendfeuerwehr-Mitglieder gesorgt. So war das Kaffeetrinken wieder ein richtiger Hochgenuss. Für die weitere Bewirtung zeigte sich Frau Ihme vom Nachbarschaftsladen verantwortlich. Und die Feuerwehr sorgte für herzhaftes Kost vom Grill.

Auch die Unterhaltung kam nicht zu kurz. Um 17.00 Uhr trat eine Bauchtänzerin auf und zwei Stunden später begeisterte Karin Amati mit ihren Schlangen und orientalischen Tänzen die Anwesenden.

Das Fest war gut besucht und so mancher nutzte auch die Gelegenheit zu einem Gespräch mit der Bürgermeisterin.

Am Abend gab es Discomusik und als ein Regenschauer die Feier störte, rutschten alle im Festzelt zusammen, so kam man sich sogar noch näher und die Stimmung war famos. Die letzten Gäste traten ihren Heimweg erst im Morgengrauen an.

Herzlichen Dank allen, die sich für das Gelingen des Dorffestes engagiert haben.

## Reicher Storchensegen

Die Freunde unserer Lößnitzer Adebarfamilie können sich freuen. Nicht nur, dass der Mast und das Storchennest im vergangenen Herbst vor Verwitterung geschützt werden konnten, ist erfreulich. Unsere Störche dankten es mit reichlich Nachwuchs. Immerhin vier Jungstörche wachsen heran.

In diesem Jahr konnten sie auch wieder bei einer Horstkontrolle durch den Storchenauftragten mit mehreren Helfern bringend werden.

Mit einem Kranauto bekamen die Jungstörche unerwarteten Besuch. Die Naturschützer waren recht zufrieden mit diesem Nachwuchs. Indessen sind sie ja schon fast erwachsen, denn bald heißt es wieder Abschied nehmen, um auf die große Reise nach den Süden zu gehen.



## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Kerstin Zehrt**

berät Sie gern.

www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Ansatzblätter  
Beilagen  
Broschüren  
Prospekte  
Zeitungen



Telefon: 034202 / 62598

Telefax: 034202 / 51303

Funk: 0171 / 4844716

## Abschlussfeier der 4. Klasse



Am 14. Juli 2005 trafen wir uns im Pfarrhaus Sausedlitz, um gemeinsam mit unseren Eltern, Lehrern und Horterziehern den Abschluss von der Grundschule zu feiern.

Wir Kinder hatten für die Lehrer und Erzieher ein Programm mit Gedichten und Liedern vorbereitet. Auch Blumen und Geschenke sollten nicht fehlen.

Was wir in den 4 Jahren Grundschulzeit gelernt haben, zeigten wir im Anschluss unseren Eltern. Unsere Lehrerin Frau Scherbacher hatte mit uns fleißig geübt.

Nun mussten wir uns erst einmal mit selbst gemachtem Kessulgulasch, Nudelsalat und anderen Leckereien stärken.

Ganz schnell verging der Abend und unsere Eltern hatten noch eine Überraschung vorbereitet.

Für jedes Kind gab es zur Erinnerung an die Grundschulzeit eine Abschlusszeitung und ein bedrucktes T-Shirt.

Vor dem Schlafengehen fand noch ein Fackelumzug durch Sausedlitz statt.

Am Freitag nach dem gemeinsamen Frühstück erhielten wir von Frau Scherbacher unsere Zeugnisse. Gefüllte Zuckertüten gab es auch, um uns den Einstieg in die neue Schule zu "versüßen". Auch wenn es am Ende ein paar Abschiedstränen gab, wird uns unsere Grundschulzeit in guter Erinnerung bleiben.

Ein großes Dankeschön möchten wir den Muttis und Vatis sagen, die zum Gelingen der Abschlussfeier beigetragen haben.

*Die Klasse 4 der Löbnitzer Grundschule*

Drei Ehepaare aus unserer Gemeinde  
feierten das Fest der "Silbernen Hochzeit"

in Löbnitz am 18. Juli 2005

Hans-Peter und Karola Franke

in Reibitz am 2. August 2005

Harald und Marlies Mahler

und am 8. August 2005

Dietmar und Angela Gschlieben

Herzliche Glückwünsche überbrachte

die Bürgermeisterin und wünschte den Paaren noch  
viele schöne gemeinsame Jahre.



Ihren 87. Geburtstag beging Frau Charlotte Hinterthür aus Roitzschjora am 12. August 2005.

Für schöne Stunden und viel Freude am Ehrentag sorgten Sohn und Schwiegertochter, Enkelkinder und der kleine Urenkel.

Gesundheit und Wohlergehen  
für die nächsten Jahre!



Eine wunderschöne Feier  
zum Ehrentag der  
"Silbernen Hochzeit"  
hatten  
Angela und Dietmar  
Gschlieben  
aus Reibitz  
am 8. August 2005.

Im Kreise der Familie,  
Freunde und Bekannten  
verlebten  
sie unvergessliche  
Stunden  
mit unermesslich viel  
Freude und Glück.

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

#### gem. § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 18. September 2005

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1342), zuletzt geändert durch Art. 1 Viertes Änderungsgesetz vom 25. August 2004 (BGBl. I S. 2210) wird folgender Hinweis der Meldebehörde bekannt gemacht:

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen auf deren Antrag im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag in den der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte (Personengruppen bestimmten Lebensalters) aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft beschränkt sich gem. § 21 MRRG auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Das Geburtsdatum darf nicht mitgeteilt werden.

Widerspruch durch die Wahlberechtigten:

Gegen die Erteilung von Auskünften der o. g. Daten kann der Wahlberechtigte Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Woche nach Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt in 04509 Löbnitz, Parkstraße 15 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

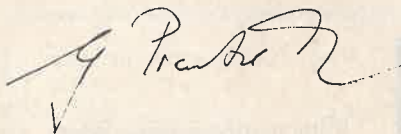
Die Aufnahme der Niederschrift ist während nachfolgender Öffnungszeiten möglich:

Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Der Widerspruch ist gebührenfrei.

Löbnitz, 22. Juli 2005



Prautzsch  
Bürgermeisterin



### Bekanntmachung

#### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz einschließlich der Ortsteile Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz wird in der Zeit vom 29.08.2005 bis 02.09.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten  
Ort der Einsichtnahme  
Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz  
Montag bis Freitag, 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie  
Dienstag, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und  
Donnerstag, 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29.08.2005 bis zum 02.09.2005, spätestens am 02.09.2005 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.08.2005 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer und Name  
152 Delitzsch - Torgau-Oschatz - Riesa  
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,  
b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 in einen anderen Wahlbezirk  
- innerhalb der Gemeinde,  
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,  
verlegt.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**Gemeindeverwaltung Löbnitz,  
Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15,  
04509 Löbnitz**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.2005) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16.09.2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr recht-

zeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Löbnitz, 12. August 2005

Die Gemeindebehörde  
Gemeinde Löbnitz



Prautzsch  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen

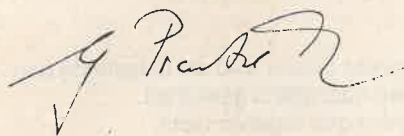
1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Strandstraße in Löbnitz  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Parkplatz am Seelhausener See, westliche Zufahrt  
Beschreibung des Endpunktes:  
Anbindung des Industriegebietes Poren- und Kalksandsteinwerk Löbnitz an die S 12  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch
2. **Verfügung**  
Die unter 1. bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet.  
Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:** Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**
  - 5.1 Die Widmung der Strandstraße als Ortsstraße erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.
  - 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Hafenstraße in Löbnitz  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Rundweg um den Seelhausener See  
Beschreibung des Endpunktes:  
Anbindung des Industriegebietes Poren- und Kalksandsteinwerk Löbnitz an die S 12 Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch
2. **Verfügung**  
Die unter 1. Bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:** Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**  
5.1 Die Widmung der Strandstraße als Ortsstraße erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.  
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



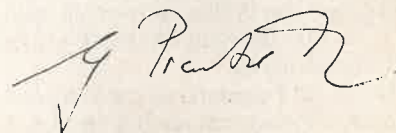
G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Strandstraße in Sausedlitz  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
Nördlicher Strandweg  
Beschreibung des Endpunktes:  
Hauptstraße Sausedlitz (betr. die K 7448)  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch
2. **Verfügung**  
Die unter 1. Bezeichnete Straße wird als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:** Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe:**  
5.1 Die Widmung der Strandstraße als Ortsstraße erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind.

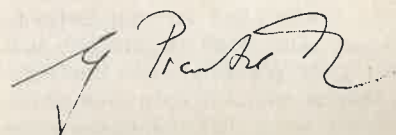
- 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

G. Prautzsch  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Plätze

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Parkplatz am Seelhausener See in Löbnitz  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
30 m westlichen von der Strandstraße  
Beschreibung des Endpunktes:  
Östliche Zufahrt der Strandstraße  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch
2. **Verfügung**  
2.1. Der unter 1. bezeichnete Parkplatz wird gewidmet zum beschränkt - öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG.  
2.2. Widmungsbeschränkungen:  
Dient als öffentlicher Parkplatz für Erholung Suchende im künftigen Naherholungsgebiet am Seelhausener See.
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:** Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe für die Widmung, Widmungsbeschränkung:**  
5.1 Der öffentliche Parkplatz dient den Erholung Suchenden im künftigen Naherholungsgebiet am Seelhausener See.  
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.

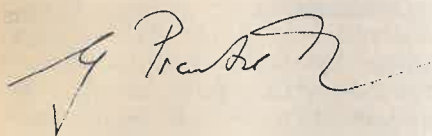



G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen und Plätze

1. **Straßenbeschreibung**  
**Bezeichnung der Straße:**  
Parkplatz am Seelhausener See in Sausedlitz  
Beschreibung des Anfangspunktes:  
55 m westlichen von der Strandstraße  
Beschreibung des Endpunktes:  
Östliche Zufahrt  
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch
2. **Verfügung**
  - 2.1. Der unter 1. bezeichnete Parkplatz wird gewidmet zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG.
  - 2.2. Widmungsbeschränkungen:  
Dient als öffentlicher Parkplatz für Erholung Suchende im künftigen Naherholungsgebiet am Seelhausener See.
3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Löbnitz
4. **Wirksamwerden:** Mit öffentlicher Bekanntmachung
5. **Gründe für die Widmung, Widmungsbeschränkung:**
  - 5.1 Der öffentliche Parkplatz dient den Erholung Suchenden im künftigen Naherholungsgebiet am Seelhausener See.
  - 5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
6. **Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.



G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



### In der letzten Gemeinderatssitzung am 1. August 2005 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Vorstellung der Projektidee "Errichtung eines Umwelt- und Naturschutzinformationszentrums" betreffend des Bereiches am Seelhausener See (nördöstlich von Sausedlitz) durch den Landschaftspflegeverband "Nordwestsachsen"
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
4. Bürgerfragestunde
5. Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zur Widmung des Parkplatzes am Seelhausener See in Löbnitz zum beschränkt-öffentlichen Platz
6. Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zur Widmung des Parkplatzes am Seelhausener See in Sausedlitz zum beschränkt-öffentlichen Platz
7. Informationen der Bürgermeisterin

8. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
9. Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zur Auflösung von Bausparverträgen
10. Unterrichtung des Gemeinderates Löbnitz über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Löbnitz in den Haushaltsjahren 1998 - 2002
11. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005

**Nichtöffentlicher Teil**

12. Rätefragestunde
13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005

**Zum Tagesordnungspunkt 1:**

Die Bürgermeisterin begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte zur Ratssitzung. Zur Sitzung wurde frist- und formgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 9 Gemeinderäten beschlussfähig.

**Zum Tagesordnungspunkt 2:**

Die Bürgermeisterin Frau Prautzsch begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Leisner vom Landschaftspflegeverband "Nordwestsachsen", welche den Gemeinderäten die Projektidee "Errichtung eines Umwelt- und Naturschutzinformationszentrums" für den Bereich am Seelhausener See (nordöstlich von Sausedlitz) vorstellte.

**Zum Tagesordnungspunkt 3:**

Frau Prautzsch informierte die Gemeinderäte über die vorliegenden Bauangelegenheiten und brachte diese anschließend zur Abstimmung.

1. Bauangelegenheit:

Beschlussvorlage 45/2005

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt (nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A) für das Bauvorhaben: Kanal- und Straßenbau Lindenstraße in Löbnitz (Bauabschnitte 1 - 3) die Vergabe an die Straßen- und Tiefbau Eilenburg GmbH, Zeppelinstraße 9 - 11 in 04509 Wiedemar zu einem Gesamtpreis von 219.677,40 € (inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 45/2005**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Bauangelegenheit:

Beschlussvorlage 46/2005

Im Zuge des Ausbaues der Lindenstraße in der Ortslage Löbnitz (im Rahmen der Wiederherstellung der vom Auguthochwasser 2002 geschädigten Infrastruktur in der Gemeinde Löbnitz) ist die konforme Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung aus Gründen der Kostenersparnis (in den ausgekofferten Straßenkörper kann ohne Mehrkostenaufwand der Kabelkanal für die Straßenbeleuchtung verlegt werden) zweckmäßig und anzustreben. Der Rat der Gemeinde beschließt daher die außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung in der Lindenstraße.

Die Deckung des für die Baumaßnahme "Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Lindenstraße in der Ortslage Löbnitz" erforderlichen Eigenmittelanteiles in Höhe von 7073,96 Euro erfolgt durch den

Verkauf von ca. 1.500 qm des Flurstückes 2 der Flur 10 Gemarkung Löbnitz an Herrn Michael Majunke und Frau Melanie Murrack.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 46/2005

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### 3. Bauangelegenheit:

##### Beschlussvorlage 47/2005

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Manuela Schlüter, Alte Stadt 4 in 04509 Löbnitz; betrifft den Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus auf den Flurstücken 172/10 und 5001 UH der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz (Alte Stadt 4).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 47/2005

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen gestellt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat darüber, dass beschränkt-öffentliche Wege und Plätze (das sind Straßen, die einem beschränkt öffentlichen Verkehr dienen und eine besondere Zweckbestimmung haben können) gewidmet werden müssen. Hierzu zählen die Fußgängerbereiche sowie die Friedhofs-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege, die **Wanderparkplätze**, die Geh- und Radwege (soweit diese nicht Bestandteil anderer Straßen sind).

Die öffentlichen Parkplätze am Seelhausener See in Löbnitz und Sausedlitz dienen als Parkflächen für Erholung Suchende im vorgenannten künftigen Naherholungsbereich.

##### Beschlussvorlage 48/2005

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt seine Zustimmung zur Widmung des Parkplatzes am Seelhausener See in Löbnitz gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 48/2005

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

##### Beschlussvorlage 49/2005

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt seine Zustimmung zur Widmung des Parkplatzes am Seelhausener See in Sausedlitz gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum beschränkt-öffentlichen Platz im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder  
des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 49/2005

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

##### Informationen der Bürgermeisterin:

##### 1. bis 3. Information:

Die ersten Informationen der Bürgermeisterin bezogen sich auf die Beantwortung von Fragen der Räte aus der letzten Ratssitzung vom 27.06.2005.

Die erste Information betraf das Freiräumen von Erde bzw. Abbruchmaterialien auf dem kleinen Verbindungsweg von der Lindenstraße zum Grundstück Jarke durch den Betriebshof.

Die zweite Information betraf die Verantwortlichkeit für einen Schuttabladeplatz hinter der Feldscheune (außerhalb des gemeindlichen Grundstückes).

Die dritte Information bezog sich auf die ordnungsgemäße Beschilderung eines kommunalen Hängers (wurde bereits erledigt).

##### 4. Information:

In dieser Information ging die Bürgermeisterin auf die zukünftige Belegung des neuen Altenpflegeheimes Löbnitz u. a. mit 44 Bewohnern des so genannten "Alten Dorfes" aus Schkeuditz und den diesbezüglich stattgefundenen Gesprächen zwischen dem Landrat Herrn M. Czupalla, Herrn Penndorf von der Kreiskrankenhaus GmbH, der Amtsärztin Frau Dr. Remane und weiteren Vertretern der Kreisverwaltung sowie Herrn Dr. D. Heide und ihr ein.

Bgm. Prautzsch und Dr. Heide informierten über den Inhalt und die Festlegungen dieser Beratungen. Anschließend verteilte die Bgm. den stattgefundenen Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Löbnitz und dem Landkreis sowie den Aktenvermerk der letzten Beratung vom 29. Juli 2005 an die anwesenden Gemeinderäte.

##### 5. Information:

Bei der 5. Information ging Bgm. Prautzsch auf die Besucherzahl des diesjährigen Rockfestivals auf dem Flugplatz Roitzschjora ein. Laut Einschätzung der Polizeidirektion Torgau vom 22.07.2005 waren ca. 65.000 - 75.000 Besucher in Roitzschjora.

##### 6. Information:

In dieser Information verwies Bgm. Prautzsch auf das Protokoll der Ratssitzung vom 6. April 2005, Seite 16, Abschnitt 2 bezüglich der Möglichkeit zur Erhebung einer Optionsgebühr für die Mittelschule Reibitz durch die AWO.

##### 7. Information:

Bgm. Prautzsch unterrichtete die anwesenden Gemeinderäte darüber, dass sie der AWO (Frau Torke) und der Diakonie (Herrn Rauer) noch einmal anbot, Konzepte zur Betreuung eines Jugendclubs in Löbnitz vorzustellen. Sie verwies aber darauf, dass die Gemeinde Löbnitz finanztechnisch nicht in der Lage ist (wie mit bestätigtem Haushaltsplan durch den Gemeinderat beschlossen) investive, personelle oder Betriebskosten für Jugendclubs zu übernehmen.

**8. Information:**

Bei dieser Information ging Frau Prautzsch auf die weitere Vorgehensweise der LMBV bei der Vermarktung der Flächen um den Seelhausener See ein und dass die Gemeinde Löbnitz Ende August zu dieser Thematik eine schriftliche Stellungnahme zur weiteren Vorgehensweise der LMBV erhält bzw. eine schriftliche Mitteilung zum aktuellen Sachstand.

**9. Information:**

Bgm. Prautzsch informierte die Räte über ein Schreiben der Tal-sperrnenmeisterei Untere Pleiße vom 21.07.2005. In diesem Schreiben unterrichtet die TSM Untere Pleiße, dass die Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH aus Dresden derzeit im Auftrag der Landestalsperrenmeisterei des Freistaates Sachsen eine konzeptionelle Untersuchung zur Errichtung gesteuerter Flutungspolder an der Vereinigten Mulde im Landkreis Delitzsch durchführt. Der Bearbeitungsumfang beinhaltet neben eigentumsrechtlichen Untersuchungen eine hydraulische Modellierung der Vereinigten Mulde sowie die Ermittlung aller erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens in einer studienhaften Form.

**Zum Tagesordnungspunkt 8:**

**1. Grundstücksangelegenheit:**

**Beschlussvorlage 50/2005:**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 79/1 der Flur 8 und einer Teilfläche des Flurstückes 82/11 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz (betr. eine zz. gepachtete Gartenfläche in der Schilffläche) mit einer Gesamtgröße von ca. 600 qm (eingetragen im Grundbuch von Löbnitz Blatt 1008 und 1005) an die Eheleute Anneliese und Hans-Joachim Herrmann, wh. Hahnstückenweg 20 in 06749 Bitterfeld zu einem Preis von 3,58 €/qm auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	9

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 50/2005**

Ja- Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**2. Grundstücksangelegenheit:**

**Beschlussvorlage 51/2005**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 2 der Flur 10 in der Gemarkung Löbnitz (Zschernweg 1, ehemals Runk) mit einer Größe von ca. 1.500 qm (eingetragen im Grundbuch von Löbnitz, Blatt 86) an Herrn Michael Majunke und Frau Melanie Murrack, wh. Bitterfelder Straße 33 in 04509 Löbnitz zu einem Preis von 40,00 €/m<sup>2</sup> für 50 % der Fläche als Baugelände (ca. 750 m<sup>2</sup>) und zu einem Preis von 27,00 €/m<sup>2</sup> für die restlichen 750 m<sup>2</sup> (zz. genutzt als Gartenland) auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch bzw. nach erfolgter (schriftlicher) Preisabstimmung mit Herrn Michael Majunke.

Die anfallenden Vermessungs-, die Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	9

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 51/2005**

Ja- Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**3. Grundstücksangelegenheit:**

**Beschlussvorlage 52/2005:**

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 63/18 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz (betr. einen öffentlich genutzten Weg - Teichstraße) mit einer Größe von ca. 1.600 qm (eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 144) aus dem Zwangsversteigerungsverfahren Wittenberger/Espenhain zu einem Preis von 1,50 €/qm auf der Grundlage des Verkehrswertgutachtens des durch das Amtsgericht Leipzig beauftragten Dipl.-Ing. Frank Fischer und stattgefunder Verhandlungen mit der Volksbank Bruchsal eG als Gläubiger.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	9

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 52/2005**

Ja- Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Der Kämmerer der Gemeinde Löbnitz Herr M. Klotz informierte die Gemeinderäte darüber, dass die Gemeinde Löbnitz mit der BHW Bausparkasse AG Hameln am 13. Dezember 1990 einen Bausparvertrag mit einer Gesamtbausparsumme von 9,5 Mio. DM und einer Verzinsung des Guthabens von 3,00 % p. a. abgeschlossen hatte.

Auf Antrag der Gemeinde bestätigte die BHW Bausparkasse Hameln AG mit Datum vom 17. Januar 1992 die Reduzierung der Bausparsumme auf 4,0 Mio. DM (entspricht: 2.045.168 €).

Die o. a. Bausparsumme wurde aus verwaltungstechnischen Gründen von der BHW Bausparkasse Hameln AG auf 5 Einzelverträge aufgeteilt. Diese Bausparverträge werden jedoch seitens der Gemeinde Löbnitz seit dem Jahr 1993 nicht mehr bedient bzw. angespart und es werden seit diesem Zeitpunkt nur noch die Guthabenzinsen vereinnahmt.

Die notwendige Ansparsumme für die Zuteilung des Bausparvertrages (50 % des Gesamtbetrages) wird somit durch die Gemeinde Löbnitz nicht erreicht werden. Darüber hinaus würde die Rechtsaufsicht selbst bei Erfüllung der Ansparsumme einer Inanspruchnahme des Bausparvertrages keinesfalls zustimmen, da dies einer Kreditaufnahme entspricht.

Die Kündigungsfrist beträgt gemäß den vertraglichen Bestimmungen 6 Monate.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2006 und der bis dahin bekannten vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2005, kann über eine anderweitige Verwendung des dann zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages entschieden werden.

**Beschlussvorlage 53/2005**

Der Rat der Gemeinde Löbnitz beschließt die Kündigung von 5 Bausparverträgen

- bei der BHW Bausparkasse AG Hameln
- Vertragsnummer: 31501224 01-05
- Kontostand zum 31.12.2004: 85.456,11 €
- Kündigungsfrist: 6 Monate

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 53/2005**

Ja- Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 10:**

Zum 01.04.2003 ist die Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Kraft getreten (SächsGVBl. 4/2003 S 55 ff.).

Laut § 109 Abs. 4 SächsGemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Rechnungsprüfungsberichtes zu unterrichten. Nachfolgend gab die Verwaltung (Bgm. Frau G. Prautzsch und Kämmerer Herr M. Klotz) die Zusammenfassung der wesentlichsten Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis und nahm von Seiten der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen Stellung bzw. gab bekannt, wie man die einzelnen Beanstandungen zukünftig vermeidet und heilt.

**Beschlussvorlage 54/2005:**

Der Rat der Gemeinde Löbnitz gestattet der Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz, Frau Gerda Prautzsch, die Nutzung des gemeindlichen Dienstwagens (zz. VW Golf mit dem polizeilichen Kennzeichen DZ-AP 446) für private Fahrten.

Über die Entgeltregelung wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 9

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 54/2005**

Ja- Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 11:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 1. August 2005 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am 13.09.2005  
von 18.00 - 19.00 Uhr

## Informationen und Mitteilungen

### DHL Hub Leipzig

#### Tour-Termin des Infomobils für Löbnitz

(Informationen zum DHL-Luftfracht-Drehkreuz am Flughafen Leipzig/Halle)

Ort	Standort	Datum	Zeit
Löbnitz	Raiffeisenstraße vor Firma B & M	24.08.05	10.00 - 18.00 Uhr

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am 02.09.2005 um 20.00 Uhr

### FFW Roitzschjora

Versammlung am 09.09.2005 um 19.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am 19.08.2005 um 19.00 Uhr  
Handhabung feuerwehrtechnischer Ausrüstung;  
verantwortlich: Wehrleitung

### FFW Sausedlitz

Versammlung am 19.08.2005 um 19.00 Uhr

### LSG Löbnitz e. V.

#### Abt. Kegeln

#### Löbnitzer Kegler starten mit 14 Mannschaften im Spieljahr 2005/06

Zum ersten Mal starten die Löbnitzer mit 4 Mannschaften im Bezirk.

Die A-Jugend spielt in der Bezirksliga. Hier geht es nur um den Klassenerhalt, dann nur mit zwei Spitzenspielern Michael Oelmann und Mathias Poduschnik, die anderen Oliver Küster, Stefan Baich und Chris Blaneck müssen erst Bezirksligaerfahrungen sammeln.

Die I. und II. Männermannschaft kämpfen um Mittelfeldplätze. Vielleicht muss die II. Männermannschaft noch Spielerfahrung in der Bezirksklasse sammeln, denn hier werden 200 Kugeln gespielt.

Zum Kader gehören Hartmut Hering, Sven Recktenwald, Carsten Bauer, Manfred Koch, Ronald Rothe, Robert Rothe, Mario Uhde, Christian Kunze, Rene Scholz, Gernot Baich, Rene Dudziak, Günter Rolfes, Holger Schmeißer, Carsten Schreiber, Michael Bauer, Uwe Recktenwald, Uwe Hamig. Auch die 2 A-Jugendspieler Mathias Poduschnik und Michael Oelmann sollen aus-helfen.

Abgänge: Rainer Höhne zu BG Taucha

Zugänge: Michael Bauer A-Jugend

Die Senioren spielen schon über 10 Jahre im Bezirk. Mit dem Abstieg wollen sie in diesem Jahr nichts zu tun haben.

Der große Kader müsste reichen, um in der Spitze mitzuspielen.

Zum Kader gehören:

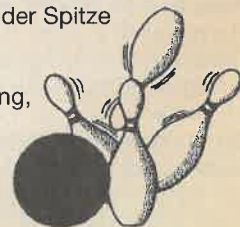
Herbert Nixdorf, Dieter Grafe, Ralf Reiling,

Rainer Fröhnert, Rolf Richter,

Lothar Ringel, Gerd Sichtung, Winfried

Schmidt, Max Steffen, Lothar Schulz

M. Steffen



## Kegeln: Kinder- und Jugendspiele in Löbnitz

**Löbnitz.** In diesem Jahr waren zum ersten Mal auch Schulklassen am Start. Gespielt wurde nur über 25 Stunden auf 4 Bahnen. So ein Turnier mit Kindern und Jugendlichen muss sehr gut geplant werden, um einen reibungslosen Ablauf zu haben. Am Mittwoch begannen die Spiele mit den Schulen Löbnitz und Doberschütz 1. Klasse. Weitere Klassen waren Löbnitz 2. und 3. Klasse. An den anderen Tagen waren die Abteilungen FSV Bad Düben, KSV Sausedlitz, F. A. Doberschütz, Zufa Delitzsch, BW Kyhna, GW Eilenburg und LSG Löbnitz am Start. Bei der A-Jugend weiblich gab es wieder einen großen Kampf zwischen Kati Bähmer und Christin von Gahlen. Hier wurde die Kreismeisterin ganz knapp bezwungen.

**Platzierung A-Jugend weiblich:** 1. Kati Bähmer 418 Kegel LSG Löbnitz, 2. Christin von Gahlen 407 Kegel FSV Bad Düben; **Platzierung A-Jugend - männlich:** 1. Torsten Weber 428 Kegel FSV Bad Düben, 2. Michael Oelmann 399 Kegel LSG Löbnitz, 3. Mathias Poduschnik 397 Kegel LSG Löbnitz; **Platzierung B-Jugend weiblich:** 1. Sophie Freitag 347 Kegel FSV Bad Düben, 2. Juliane Köppen 331 Kegel F. A. Doberschütz, 3. Jennifer Wolf 291 Kegel LSG Löbnitz; **Platzierung B-Jugend männlich:** 1. David Zeidler 352 Kegel Zufa Delitzsch, 2. Stefan Beich 346 Kegel LSG Löbnitz, 3. Benjamin Helming 343 Kegel LSG Löbnitz; **Platzierung C-Jugend weiblich:** 1. Linda Rojan 254 Kegel F. A. Doberschütz, 2. Elisabeth Hamann 234 Kegel LSG Löbnitz, 3. Caroline Schmidt 225 Kegel F. A. Doberschütz

### Klarer Sieg im Rückspiel

#### Chemie Wolfen - LSG Löbnitz 2964 : 3081 Kegel.

In Wolfen kam es zum Rückspiel des Freundschaftsvergleiches der Damenteamer beider Vereine. Gespielt wurde mit acht Starterinnen ohne Streicherergebnis. Das Löbnitzer Starterpaar Brigitte Süpple (411 Kegel) und Ramona Fraaß (429 Kegel) holte 77 Kegel heraus. Diesen Vorsprung konnten die Löbnitzer Damen noch auf 117 Kegel ausbauen.

**Ergebnisse LSG Löbnitz:** Süpple 411, Fraaß 429, Melitz 357, Bähmer 385, Günther 367, Adler 400, Böhm 339, Rosenbaum 393 Kegel.

**Beste Wolfenerin:** Kaden 407 Kegel.

M. St.

### Schkeuditz gewinnt in Löbnitz

Zur Überbrückung der Punktspielpause organisierte die LSG Löbnitz kürzlich ein Dreier-Turnier. Dieses bestritten die Bezirksklasse-Mannschaften von KSV Schkeuditz, Victoria Bitterfeld und die Gastgeber. Gespielt wurde dabei über vier Bahnen im Blockstart. Alle drei Teams waren fast gleichstark besetzt, deshalb wechselte immer wieder die Führung. Am Ende siegten die ganz stark spielenden Schkeuditzer vor Löbnitz und Bitterfeld.

#### Platzierung/Ergebnisse:

##### 1. KSV Schkeuditz 2513 Kegel

Albrecht 421 Kegel, Michael Schuster 432 Kegel, Schachlitz 421 Kegel, Dieter Schuster 418 Kegel, Langner 413 Kegel, Goldhorn 408 Kegel.

##### 2. LSG Löbnitz 2277 Kegel

Uhde 407 Kegel, Robert Rothe 392 Kegel, Höhne 443 Kegel, Kunze 399 Kegel, Scholz 391 Kegel, Koch 445 Kegel.

##### 3. Victoria Bitterfeld 2385 Kegel

Riegel 400 Kegel, Klocke 403 Kegel, Schrader 426 Kegel, Schneider 411 Kegel, Wagner 370 Kegel, Pletschke 375 Kegel.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrvikarie "Christkönig"

#### Heilige Messe

jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr

#### Abendmessen werktags

dienstags um 18.00 Uhr

## Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

### Gottesdienste in Löbnitz

Samstag, den 27.08.2005

um 13.00 Uhr mit Taufe

Freitag, den 02.09.2005

um 14.00 Uhr Festgottesdienst zum 10-jährigen Jubiläum der Kita Löbnitz

Sonntag, den 11.09.2005

um 10.00 Uhr Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

### Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 28.08.2005

um 10.30 Uhr

### Regionaler Familiennachmittag

Am 25.09.2005 in Pristäblich um 14.00 Uhr

### Seniorenfahrt

Am Mittwoch, dem 14. September, findet die diesjährige Seniorenfahrt statt.

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 15.08.05 - 21.08.05

Dr. Fichtner

vom 22.08.05 - 28.08.05

Dr. Schlegel

vom 29.08.05 - 04.09.05

Dr. Fichtner

vom 05.09.05 - 11.09.05

Dr. Wilhelm

Änderungen möglich.

Dr. Schlegel ist telefonisch unter den Nummern 72132 und 0160/7817965 zu erreichen.

### TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

am 29.08.05 und 12.09.05

## Wir gratulieren




*Herzlichen Glückwunsch  
unseren Geburtstagskindern  
aus Löbnitz*

Frau Elfriede Richter am 26.08. zum 75. Geburtstag  
Frau Inge Silbernagel am 04.09. zum 70. Geburtstag

*Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat wünschen  
allen Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen  
und allen Bürgern ein schönes,  
erholsames Wochenende.*

**Das Amtsblatt**  
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



- Herausgeber: Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0,  
Telefax: (03535) 4 89-1 15. Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,  
Frau Prützsch, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Witz

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98,  
Telefax (034202) 5 13 63

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Design, Trends und Top-Produkte

## Konsumgütermesse Tendance Lifestyle – Raum für neue Ideen

**F**ünf Tage lang – vom 26. bis 30. August 2005 – dreht sich in der Mainmetropole alles um Design, aktuelle Farben und Materialien sowie neueste Produkt- und Dekotrends. Auf dem Frankfurter Messegelände öffnet dann die Tendance Lifestyle ihre Pforten für Fachverkäufer aus aller Welt: 90.000 Messebesucher werden in diesem Jahr erwartet, wenn 3.300 Aussteller auf 17 belegten Hallenebenen ihre Produktneuheiten vorstellen. Die Tendance Lifestyle ist die erste internationale Konsumgütermesse im Herbst. Für Industrie und Handel ist sie der Startschuss in die umsatzstarke „heiße“ Herbst-, Winter- und Weihnachtsaison. Hier wird das geordnet, was vor Weihnachten in den Regalen der Geschäfte stehen soll, um das Geschäft noch einmal richtig anzukurbeln. Als Dreh- und Angelpunkt der Konsumgüterbranche ist sie darüber hinaus Kommunikations- und Businessplattform, Trendbarometer und Neuheitenbühne. Ob schicke Wohnaccessoires, schöne Dinge rund um Tisch, Küche und Hausrat oder witzige Geschenkartikel – die Tendance Lifestyle bietet ein unvergleichlich tiefes und breites Produktangebot.

Weltweit einzigartig ist das Konzept der Messe. Präsentiert wird nicht in geschlossenen Produktgruppen, sondern in themenorientierten Lifestylewelten, die sich an modernen Konsumgewohnheiten orientieren.

### Gefördert: Pioniere des Designs

Eine frische Design-Brise direkt auf dem Messegelände weht im Sonderareal „Talents“, einem Förderprogramm der Messe Frankfurt. Zwei Mal 20 Nachwuchsdesigner erhalten hier die Chance ihre Kreationen und Prototypen vor einem internationalen Fachpublikum zu testen und erste Kontakte zur herstellenden Industrie zu knüpfen. In der Halle 6.1 im Bereich „Modern Living“ sind dies Entwürfe rund um Wohnaccessoires, Lichtkon-



zepte oder originelle Produktideen wie den „Mann zum Selberbacken“. Die 20 weiteren „Talents“ in der Halle 8.0 zeigen innovatives Design rund um Schmuck und persönliche Accessoires: ob „Alltagsorden“ oder „waschechte Ringe“. Dass der Messeauftritt für die jungen Talente erfolgreich Früchte tragen kann, zeigen die bisherigen Erfolgsgeschichten. Designorientierte Firmen wie Koziol, PD Design House oder Anthologie Quartett haben bereits „Talents“ unter Vertrag genommen, nachdem deren Produktentwürfe auf der Messe überzeugten.

### Design-Highlights für jedermann!

Neues entdecken, bekannte Pfade verlassen, Kontakte knüpfen, kurz - Raum für Innovationen schaffen, steht auch außerhalb des Messegeländes auf dem Programm. Zum ersten Mal finden hochklassige Highlights für alle Interessierten parallel zur Tendance Lifestyle statt. Ein Design-Event der Extraklasse startet im Anlagenring, der Parkanlage mitten im Herzen Frankfurts, vom 26. bis 28. August. Unter dem Titel „fresch“ setzen Kreativbüros aus Rhein-Main – ob Web-, Grafik-, Produkt- oder Interiordesigner, Architekten, Lichtgestalter oder Stadtplaner – „freche“ und „frische“ Ideen in Szene. „Was ist typisch deutsch?“

fragt dann das Designerinnen-Quartett Glasner, Knobloch, Köhler und Roth mit Souvenirs wie Lebkuchen-Kissen und Feinripp-Tischdecken. Für Kitzlige heißt es: „Aufgepasst!“. Petra Strickstocks „Kitzelkiste“ befreit von Verstaubtem, kitzelt neue Ideen heraus. Das Open-Air-Projekt „fresch“ hat sich zum Ziel gesetzt die Synergien von internationalem Messeplatz und lokalem Networking zu nutzen. Die „fresch“-Schirmherrschaft tragen der Rat für Formgebung/ German Design Council und die Messe Frankfurt. Das Amt für Wissenschaft und Kunst sowie das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt stehen unterstützend zur Seite.

Premiere in Frankfurt feiert der

bekannte „designersblock“, der vom 26. bis 30. August zeitgleich zur Tendance Lifestyle stattfindet. Die Freude am Design verbunden mit professionellem Networking haben sich die Londoner Veranstalter auf die Fahne geschrieben. In den Räumen des „atelierfrankfurt“ präsentieren sie 35 Designer aus acht Nationen, überwiegend Großbritannien, Schweden und Deutschland. Kern des „designersblock“ ist eine Ausstellung; Workshops, Chill-Out-Areas, Restaurants und experimentelle Installationen machen den Event zu einem Muss für alle Designliebhaber. Ganz in der Nähe veranstaltet auch die Nymphenburger Porzellanmanufaktur – zusätzlich zu ihrem Messeauftritt – gemeinsam mit der Galerie Morgen eine Ausstellung im Showroom tandem int.. Ausgewählte Exponate aus Porzellan des 18. und 19. Jahrhunderts werden hier mit der neuen Kollektion von Morgen kombiniert, umgeben von einer Lounge exklusiver Designklassiker.

### Tendance Lifestyle, Frankfurt am Main 26. bis 30. August 2005

**Öffnungszeiten:**  
26. bis 29. August:  
9:00 bis 18:00 Uhr  
30. August:  
9:00 bis 17:00 Uhr

**Eintrittskarten:**  
Vorverkauf/Tageskasse  
Tageskarte: 19,- €/25,- €  
Dauerkarte: 40,- €/60,- €  
Zutritt nur mit  
Gewerbenachweis  
Eintrittskarten können auch  
online bestellt und ausgedruckt  
werden.  
[www.tendance-lifestyle.messefrankfurt.com](http://www.tendance-lifestyle.messefrankfurt.com)

**Katalog:**  
20,- € zzgl. Versandkosten.  
069/75752004

Auf direktem Weg in die Messestadt – Sonderzüge am 28. August  
79,- € ab Kassel Wilhelmshöhe und Stuttgart  
99,- € ab Augsburg, Berlin Zoologischer Garten, Hamburg, Hannover, München und Ulm. Das Angebot der Messe Frankfurt in Kooperation mit der Deutschen Bahn beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Sonder-ICE inklusive des S-Bahn Transfer vom Frankfurter Hauptbahnhof zum Messegelände, die Tageskarte zur Tendance Lifestyle und einen Gutschein für einen Messekatalog.

**Infos unter:**  
Tel.: (069) 7575 -0  
Fax.: (069) 7575 5770  
E-Mail: [tendance-lifestyle@messefrankfurt.com](mailto:tendance-lifestyle@messefrankfurt.com)  
[www.tendance-lifestyle.messefrankfurt.com](http://www.tendance-lifestyle.messefrankfurt.com)



**„designersblock“**  
26. bis 30. August 2005;  
atelierfrankfurt, Hohenstaufenstraße 13-27  
[www.designersblock.org.uk](http://www.designersblock.org.uk)  
[www.atelierfrankfurt.de](http://www.atelierfrankfurt.de)

**fresch**  
26. bis 28. August; „Anlagenring“ – Parkabschnitt ab Alte Oper in Richtung Osten  
[www.fresch-frankfurt.de](http://www.fresch-frankfurt.de)

**Nymphenburger Porzellanmanufaktur meets Morgen fine furniture at tandem int.**  
26. bis 29. August täglich von 12-20 Uhr; tandem int., Hohenstaufenstrasse 13-27  
[www.morgen.org](http://www.morgen.org)  
[www.nymphenburger-porzellan.com](http://www.nymphenburger-porzellan.com)



**Kinder bis  
18 Jahre € 150,-**



Costa Europa

# Kreuzfahrt

zu den Inseln des ewigen Frühlings



Genießen Sie die milden Temperaturen auf den kanarischen Inseln an Bord der Costa Europa. Die Blumeninsel Madeira, Teneriffa mit seinem berühmten botanischen Garten werden Sie ebenso faszinieren, wie das orientalisches französische Flair Casablanças, Gaudi's Barcelona und die Costa Europa.

Tag	Reiseverlauf/ Schiffsroute	Ankunft	Abfahrt
1	Savona (Italien)		17.00
2	Barcelona (Spanien)	13.00	19.00
3	Erholung auf See	-	-
4	Casablanca (Marokko)	08.00	21.00
5	Agadir (Marokko)	13.00	18.00
6	Arrecife (Lanzarote/ Spanien)	08.00	17.00
7	St. Cruz de Tenerife (Teneriffa/Spanien)	08.00	17.00
8	Funchal (Madeira/ Portugal)	08.00	17.30
9	Erholung auf See	-	-
10	Málaga (Spanien)	08.00	13.00
11	Erholung auf See	-	-
12	Savona (Italien)	09.00	

Reiseroute vorbehaltlich Änderungen



**Ihr 4-Sterne-Schiff: Costa Europa**  
Die Costa Europa bietet Ihnen alle Annehmlichkeiten, die Sie auf einem modernen Kreuzfahrtschiff erwarten dürfen: 2 großzügige Pooldecks mit Swimmingpool, Whirlpool und Poolbars, 2-stöckige Atlante-Theater, Fitnesscenter mit Saunabereich, Restaurant, Shoppingpassage, Internetcafé, zahlreiche Bars und Lounges sowie das große Casino. Alle geräumigen Kabinen verfügen über Dusche/WC, Telefon, TV, Radio, Safe, Föhn, Minibar und Klimaanlage.

- Inklusivleistungen:**
- Kreuzfahrt gemäß Reiseverlauf
  - 11 Übernachtungen in der gebuchten Kabinenkategorie

# 799,-

ab € pro Person

- ✓ 12-tägige Kreuzfahrt
- ✓ 4-Sterne-Schiff
- ✓ Inkl. Vollpension

- Vollpension an Bord
- Teilnahme an allen Bordveranstaltungen
- Ein- und Ausschiffungsgebühren in allen Häfen
- Deutschsprachige Betreuung an Bord
- Informationsmaterial
- Reisepreissicherungsschein

**Kinderfestpreis**

1 Kind bis einschließlich 18 Jahre, bei Belegung von zusätzlichen Ober- oder Unterbetten in Kategorie D, zahlt € 150,-

**Wunschleistungen pro Person**

- Busanreise nach Savona und zurück € 99,-  
Zustieg: Frankfurt, Karlsruhe, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Ulm und Würzburg  
Zustieg: Freiburg € 129,-
- Busanreise mit Zwischenübernachtung auf der Hinfahrt € 159,-  
Zustiege: Düsseldorf, Essen, Göttingen, Hof, Köln und Leipzig  
Zustiege: Berlin, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kaiserslautern und Saarbrücken € 189,-

Mindestteilnehmerzahl pro Zustiegsort: 4 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, Ihnen bis 2 Wochen vor Abreise alternative Buszustiege anzubieten.

**Zusatzkosten pro Person**

- Trinkgelder an Bord (ca. € 6,-/Tag)
- Hinweis: An Bord wird eine Servicegebühr auf Getränke von 15 % erhoben.



**Termine und Preise pro Person 2005/2006 in €** Reise-Code: K8M009

	28.11.	09.12.	12.02.	23.02.	06.03.	17.03.	28.03.
<b>Kabinenkategorie*</b>	<b>Preise</b>						
2er Innenkabine Kat. A	799,-		899,-		969,-		999,-
2er Innenkabine Kat. B	839,-		939,-		999,-		1039,-
2er Außenkabine Kat. C	939,-		999,-		1099,-		1139,-
2er Außenkabine Kat. D	969,-		1039,-		1139,-		1169,-
1er Innenkabine Kat. A	1499,-		1699,-		1799,-		1799,-
1er Außenkabine Kat. D	1799,-		1899,-		1999,-		1999,-

\*Kabinenkategorie der Reederei

Direkt gebucht - Direkt gespart

## Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Täglich von 8.00-22.00 Uhr sind wir für Sie da! · Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben!)  
€ 0,12/Min. aus dem Festnetz von T-Com



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises (mind. € 25,- pro Person) fällig. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise zu leisten.

Dachdeckermeister  
**Holger Rehm**

Dübener Str. 8 • 04509 Löbnitz

**Steildacharbeiten**  
**Flachdacharbeiten**  
**Dachklempnerarbeiten**  
**Schieferarbeiten**  
**Reparaturarbeiten**

Tel. 034208 / 78696 • Fax 034208 / 78697 • Funk 0177 / 2878663

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)



## Bewegung für den Rücken

Rückenschule in der Physiotherapie, in kleinen Gruppen  
(6-7 Personen)

**1 x wöchentlich ca. 60 Minuten**  
**Beginn Montag, den 5. September 2005**  
**Ort: Physiotherapie Lüddecke**  
**Preis: 1 x 10 EUR**  
**10 x 90 EUR**

Anmeldungen und Informationen  
**Tel. 034 208 / 72 525**

Physiotherapie Lüddecke, Anlage 1, Löbnitz  
Info@phykos.de

2789 17 33-05

**Danke**

*sagen wir allen, die unsere*  
**Silberne Hochzeit**  
*zu einem wunderschönen Fest werden ließen.*  
*Für die zahlreichen Aufmerksamkeiten bedanken wir uns bei allen Gratulanten. Besonders bei unseren Kindern und Eltern möchten wir uns ganz herzlich für die tollen unvergesslichen Überraschungen bedanken.*

**Angela und  
Dietmar Schlieben**

*Reibitz, im August 2005*



72176 Waldachtal 1  
(Ortsteil Lützenhardt)  
Tel. 0 74 43 / 96 62-0  
Fax 0 74 43 / 96 62 60



*Das  
Wohlfühlhotel  
im Schwarzwald*

Unser Hotel (35 Betten) liegt im romantischen Breitenbachtal zwischen 2 kleinen Anlageseen – ganz nah am Wellnesswald.

Egal, wie Sie Ihren Urlaub gestalten wollen – wir bieten Ihnen verschiedene Programme von Relax-, Fit-Aktiv- oder Gourmetwochen an.

Wir senden Ihnen gerne unseren Hausprospekt mit aktuellen Angeboten zu.

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

2789 17 33-05

## AUTODIENST

0700-AUTOTEAM

### Döbernitz-Löbnitz



Mühlenweg 6  
04509 Döbernitz  
Tel. 034202/ 9 20 45  
Fax: 034202/ 9 33 18

Blitterfelder Str. 23a  
04509 Löbnitz  
Tel. 034208/ 7 86 48  
Fax 034202/ 7 82 62

Internet: [www.adl24.de](http://www.adl24.de)

### Profi - Marderabwehrgerät - Mardersicher MS 1 -

Schön, dass Sie in punkto Sicherheit das Richtige gefunden haben.  
Effektive Hochspannungsabwehr plus Ultraschall

Der sicherste Marderschutz der Welt!  
[www.mardersicher.de/index.htm](http://www.mardersicher.de/index.htm)

### 14 Millionen Deutsche können die Kfz-Steuer halbieren!

Vor über einem Jahr wurde die Kfz-Steuer für ältere Fahrzeuge, die nur die Euro1-Abgasnorm erfüllen, drastisch erhöht. Obwohl diese Fahrzeuge alle einen G-Kat haben, müssen die Halter tief in die Tasche greifen und fast das Doppelte von dem berappen, was noch 2000 fällig war. Eine Unverschämtheit, finden viele Autofahrer. Nur wer sein Auto umrüstet, zahlt sogar weniger als vorher: Eine besondere „Düse“ von Twin-Tec macht es möglich.

**Wie einfach und wie preiswert das geht weiß fahren & sparen**



incl. Einbau  
159,- €

2789 17 33-05